

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Die Einteilung des Landes

Das Gebiet östlich des Haselgrabens gehörte von Anfang an zur Ostmark. Schon seit dem 8. Jh. gab es auf dem Gebiet des heutigen Mühlviertels zwei Grafschaften, das Rotelland (nach der Rodl benannt) westlich des Haselgrabens und die Riedmark östlich davon. Die karolingische Grafschaft Riedmark wurde in der ersten Hälfte des 13. Jh. in ein Landgericht Riedmark (westlicher Teil) und ein Landgericht Machland (östlicher Teil) geteilt. Seit dem 15. Jh. werden aber wieder beide zusammen Machlandviertel genannt.

Seit dieser Zeit hat die ehemalige Grafschaft Rotelland, also das heutige obere Mühlviertel, den Namen Viertel im Mühlhland. Als im Jahre 1779 das Innviertel zu Oberösterreich kam, hätte man dann fünf Viertel gehabt.

Man vereinigte deshalb die beiden Viertel nördlich der Donau zu einem Viertel, dem Mühlviertel. Die einstmaligen großen Landgerichte zerfielen in immer mehr kleinere Landgerichte. Die Riedmark gibt es aber noch, aber nicht als Grafschaft und nicht als Landgericht, sondern nur noch als Gegendname.

Ottenschlag lag also immer in der Riedmark.

## Die Grundherrschaften

Durch die Grundherrschaften erfolgte erst die planmäßige Rodung und die Gründung von Dörfern. Über die Gründung Ottenschlags ist hier im I. Teil nachzulesen. Da mag nun einer kritisieren: „Immer hört man in Ortsgeschichten so viel über Herrschaften, Herrschaften“. Ja, das hängt damit zusammen, daß die Untertanen, sofern nicht einer zu den „Freien“ gehörte, von der Gründung einer Ortschaft an bis zum Jahr 1848 unter einer Herrschaft standen. Die Herrschaft hatte die Funktion wie etwa heute Gemeinde, Gendarmerie, Bezirksgericht und Bezirkshauptmannschaft zusammen. Manche Herrschaft war auch Landgericht und durfte Todesstrafen verhängen. Da gab es für die Untertanen oft recht harte Zeiten. Und heute schilt noch mancher, dem die Geduld (mit dem Finanzamt) ausgeht: „Herrschaft Seitn nocheinmal, schon wieder eine Nachzahlung“.

Da Ottenschlag mit mehreren Herrschaften in Berührung kam, sollen diese mit ihren Burgen anschließend behandelt werden, nämlich:

Lobenstein und Riedegg sind durch die Gründung und Wildberg sowie Reichenau durch die spätere Verwaltung Ottenschlags von Bedeutung.

Welche Herrschaften für die übrigen Ortschaften der Gemeinde Ottenschlag zuständig waren, ist im I. Teil nachzulesen. Bei den nun folgenden Ausführungen halte ich mich an das Buch von Georg Grüll „Burgen und Schlösser im Mühlviertel“.